

05.3830 - Interpellation.

## Rückführung blockierter Gelder nach Kasachstan

[Texte français](#)

[S](#)

[Testo italiano](#)

**Eingereicht von** [Gysin Remo](#)  
**Einreichungsdatum** 15.12.2005  
**Eingereicht im** Nationalrat  
**Stand der Beratung** Erledigt

### Eingereichter Text

Seit Juni 2000 sind auf verschiedenen Genfer Konten rund 130 Millionen US-Dollar aus Kasachstan blockiert. Dabei handelt es sich um Bestechungsgelder, die im Zusammenhang eines Erdölhandels zwischen der kasachischen Regierung und amerikanischen Unternehmen (siehe dazu auch Anfrage Gysin Remo 04.1093). In der Rückführung ins Ursprungsland, auch ein Erfordernis der Uno-Konvention, muss sichergestellt werden, dass das Geld für Projekte im Interesse des Landes und der Bevölkerung eingesetzt und nicht b... Dies entspricht auch der Zielsetzung einer schon 2004 gebildeten Initiative kasachischer Bürger und Bürgerinnen, darunter die Opposition. In einem Antwortbrief an verschiedene Organisationen und Personen, die sich um den Fall kümmern, hat das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten am 23. September 2005 erneut erklärt, die Schweiz sei an einer Lösung interessiert. Gespräche mit den beteiligten Parteien im Gang.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Ebene und mit wem führt die Schweizer Regierung in dieser Sache Gespräche? Sind mit kasachischen Behörden Fortschritte erzielt worden? Wie weit sind Kontakte mit US-Behörden bezüglich einer Rückführung der Gelder gelangt?
2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, unabhängig von laufenden strafrechtlichen Untersuchungen bereits Vorkehrungen für die Rückführung zu treffen, und wie beurteilt er die Chance, die USA zur Übernahme der in der UN-Konvention verankerten Position zu bewegen?
3. Teilt er die Meinung, dass angesichts der soeben unter fragwürdigen Umständen durchgeführten Präsidentschaftswahlen in Kasachstan für eine demokratisch abgestützte und transparente Rückführung der Gelder intensiviert werden sollten? Wie stellt sich der Bundesrat zu einem Fonds mit schweizerischer Beteiligung zu schaffen, der die rückgeführten Gelder demokratisch und im Interesse des kasachischen Volkes zu verwalten?

### Antwort des Bundesrates vom 22. Februar 2006

1. Es besteht keinen direkten Kontakt zwischen der Schweiz und Kasachstan betreffend der auf Schweizer Konten blockierten Gelder. Hingegen sind zwischen Schweizer und Amerikanischen Behörden Kontakte geknüpft worden, basierend auf einem Bericht, den ein Schweizer wegen Korruptions- und Geldwäschereiverdacht gegen einer ihrer Staatsangehörigen eingereicht hat. Zurzeit sind die Kontaktpartnern die amerikanische Justiz das amerikanische Justizdepartement und das Genfer Untersuchungsrichteramt. Ausserdem steht das amerikanische Justizdepartement mit amerikanischen Rechtsanwälten, welche die Republik Kasachstan vertreten.

Alle Parteien sind mit dem Grundsatz der Rückführung einverstanden. Allerdings hängt das Schicksal der blockierten Gelder von dem des laufenden Gerichtsverfahrens in den USA ab. Die vom Angeklagten adoptierte Verteidigungsstrategie, welche Ausnutzung der Vereinigten Staaten haben könnte, ist nicht nur imstande das Gerichtsverfahren zu bremsen, sondern auch jedes Anstreben der Verwendung der blockierten Guthaben zu verhindern. Die Rechtsanwälte, welche die Republik Kasachstan vertreten, behaupten, dass die Schweizer Konten blockierten Guthaben für legitime öffentliche Ausgaben bestimmt seien. Ein solcher Hintergrund, falls er sich als Prinzip als solches einer Verhandlung über die Rückführungsmodalitäten im Wege.

2. In Anbetracht der Gewaltenteilung sind die Möglichkeiten, Vorkehrungen zu treffen, um das Dossier voranzutreiben, im laufenden Gerichtsverfahren getroffen werden.

Die Vereinigten Staaten und die Schweiz haben die Uno-Konvention gegen Korruption unterzeichnet. Wenn ihr Ratifizierungsprozess abgeschlossen werden sie sich verpflichten, die Bestimmungen einschliesslich des Kapitels V (Art. 51-59) betreffend der Rückführung von Bestechungsgeldern zu erfüllen.

3. Der Bundesrat unterstützt das Vorgehen, das von den schweizerischen Gerichtsbehörden in Übereinstimmung mit ihrem Mandat unternommen werden wird, mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass diese Fonds auf transparente Art zurückerstattet werden und damit die Guthaben an den bzw. die rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werden, dass das Geld nach bestem Wissen und Gewissen erneuten Veruntreuung besteht. Der Bundesrat erinnert daran, dass es hinsichtlich der Rückerstattung keine internationalen Standards weshalb Lösungen von Fall zu Fall gesucht werden müssen.

**Erklärung Urheberin/Urheber:** teilweise befriedigt

### Chronologie:

**24.03.2006 NR** Erledigt.

[Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)

---

**Zuständig** Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

---

**Mitunterzeichnende** [Banga Boris](#) - [Dormond Béguelin Marlyse](#) - [Fehr Jacqueline](#) - [Graf-Litscher Edith](#) - [Hämmerle A Werner](#) - [Stump Doris](#) - [Vermot-Mangold Ruth-Gaby](#) - [Vollmer Peter](#) - [Widmer Hans](#) (12)